

# Erdbeer-Sahne 4 mg – 8 mg – 12 mg

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878  
Referenz-Nummer: ire\_0280  
Ausgabedatum: 05.10.2022 Version: 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Handelsname : Erdbeer-Sahne 4 mg – 8 mg – 12 mg  
UFI : Q7CC-RA94-W40P-S64S (4 mg)  
: PNEQ-9A62-2406-RQ1U (8 mg)  
: M2H2-UC2Y-640R-P6XW (12 mg)

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : E-Flüssigkeiten für elektronische Zigaretten

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Intrade Concepts GmbH  
Barentsstraße 13  
53881 Euskirchen - Deutschland  
T +49-2251-775 88 0 - F +49-2251-775 88 99  
[office@intrade-concepts.com](mailto:office@intrade-concepts.com) - <https://www.zazo.de/impressum>

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49-2251-775 88 0 (8.30 - 16:30)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302  
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung  
Enthält : Nicotin (ISO); 3-[(2S)-1-Methylpyrrolidin-2-yl]pyridin  
Gefahrenhinweise (CLP) : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P330 - Mund ausspülen.  
P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle zuführen.

Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar  
Tastbarer Gefahrenhinweis : Anwendbar

# Erdbeer-Sahne 4 mg – 8 mg – 12 mg

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Treffen Sie beim Umgang mit Chemikalien die üblichen Vorsichtsmaßnahmen.  
Bei hohen Temperaturen: Bildung entzündbarer oder explosiver Dampf-Luftgemische möglich.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

| Name   | Produktidentifikator   | Konz.         | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  |
|--|--|---------------|---|
| Glycerin   | (CAS-Nr.) 56-81-5<br>(EG-Nr.) 200-289-5<br>(REACH-Nr) 01-2119471987-18 | 40 – 50       | Nicht eingestuft  |
| Ethanol<br>Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)   | (CAS-Nr.) 64-17-5<br>(EG-Nr.) 200-578-6<br>(REACH-Nr) 01-2119457610-43 | 0,5 - 2       | Flam. Liq. 2, H225<br>Eye Irrit. 2, H319  |
| Nicotin (ISO); 3-[(2S)-1-Methylpyrrolidin-2-yl]pyridin<br>Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | (CAS-Nr.) 54-11-5<br>(EG-Nr.) 200-193-3<br>(EG Index-Nr.) 614-001-00-4 | ≥ 0,4 - ≤ 1,2 | Acute Tox. 2 (Inhalativ), H330<br>Acute Tox. 2 (Dermal), H310<br>Acute Tox. 2 (Oral), H300<br>Aquatic Chronic 2, H411 |

### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

| Name    | Produktidentifikator   | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte |
|---------|--|--------------------------------------|
| Ethanol | (CAS-Nr.) 64-17-5<br>(EG-Nr.) 200-578-6<br>(REACH-Nr) 01-2119457610-43 | ( 50 ≤C ≤ 100) Eye Irrit. 2, H319    |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Bei überhöhter Exposition oder in engen Räumen: Kann Kopfschmerz, Übelkeit und Reizung der Atemwege verursachen.  
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Kann beim Verschlucken schädlich sein.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

# Erdbeer-Sahne 4 mg – 8 mg – 12 mg

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.  
Ungeeignete Löschmittel : Nach unserer Kenntnis, keine.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenstoffoxide (CO, CO<sub>2</sub>). Stickoxide.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.  
Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.  
Sonstige Angaben : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen  
Vorschriften entsorgt werden. Große Hitze kann zum Bersten des Behälters führen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.  
Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der  
Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.  
Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich.  
Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.  
Sonstige Angaben : Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung  
sammeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Bei hohen Temperaturen: Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich.  
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.  
Treffen Sie beim Umgang mit Chemikalien die üblichen Vorsichtsmaßnahmen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.  
Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
Vor Hitze schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel.  
Wärme- oder Zündquellen : Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.  
Von offenen Flammen und Zündquellen fernhalten.  
Zusammenlagerungsinformation : Von Oxidationsmitteln fernhalten.  
Lager : An einem Ort mit lösungsmittelfestem Boden lagern.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Erdbeer-Sahne 4 mg – 8 mg – 12 mg

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| Erdbeer-Sahne 4 mg – 8 mg – 12 mg                                  |  |
|--|--|
| Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900) |  |
| AGW (OEL TWA) [1]  | 200 mg/m <sup>3</sup> (E)  |
| Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung                        | 2(I)   |
| Anmerkung  | DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |
| Rechtlicher Bezug  | TRGS900  |

| Glycerin (56-81-5)   |  |
|--|--|
| Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900) |  |
| AGW (OEL TWA) [1]  | 50 mg/m <sup>3</sup>   |
| AGW (OEL C)  | 100 mg/m <sup>3</sup>  |
| Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung                        | 2(I)   |
| Anmerkung  | DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |
| Rechtlicher Bezug  | TRGS900  |

| Nicotin (ISO); 3-[(2S)-1-Methylpyrrolidin-2-yl]pyridin (54-11-5)   |  |
|--|--|
| EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)                            |  |
| Lokale Bezeichnung   | Nicotine   |
| IOEL TWA   | 0,5 mg/m <sup>3</sup>  |
| Anmerkung  | Skin   |
| Rechtlicher Bezug  | COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC  |
| Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900) |  |
| Lokale Bezeichnung   | Nikotin  |
| AGW (OEL TWA) [1]  | 0,5 mg/m <sup>3</sup>  |
| Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung                        | 2(II)  |
| Anmerkung  | EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); 11 - Summe aus Dampf und Aerosolen; 13 - Eine Begründung für die Ableitung eines gesundheitsbasierten AGW liegt nicht vor; H - hautresorptiv |
| Rechtlicher Bezug  | TRGS900  |

# Erdbeer-Sahne 4 mg – 8 mg – 12 mg

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Ethanol (64-17-5)  |  |
|--|--|
| Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900) |  |
| AGW (OEL TWA) [1]  | 380 mg/m <sup>3</sup>  |
| AGW (OEL TWA) [2]  | 200 ppm  |
| Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung                        | 4(II)  |
| Anmerkung  | DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |
| Rechtlicher Bezug  | TRGS900  |

### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

**Augenschutz:**

Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen

#### 8.2.2.2. Hautschutz

**Haut- und Körperschutz:**

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung nicht erforderlich

**Handschutz:**

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden

| Typ              | Material | Permeation | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm       |
|------------------|----------|------------|------------|---------------|------------|
| Einweghandschuhe |          |            |            |               | EN ISO 374 |

# Erdbeer-Sahne 4 mg – 8 mg – 12 mg

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich. [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen. AX-Filter (braun)

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                        |
|---|------------------------|
| Aggregatzustand                                   | : Flüssig              |
| Farbe   | : Farblos. Hellgelb.   |
| Geruch  | : Charakteristisch.    |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar      |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht anwendbar      |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht verfügbar      |
| Siedepunkt  | : Nicht verfügbar      |
| Entzündbarkeit                                    | : Nicht anwendbar      |
| Explosionsgrenzen                                 | : Nicht verfügbar      |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht verfügbar      |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht verfügbar      |
| Flammpunkt  | : Nicht verfügbar      |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht verfügbar      |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar      |
| pH-Wert   | : ≈ 6,2                |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht verfügbar      |
| Löslichkeit                                       | : Mit Wasser mischbar. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar      |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar      |
| Dampfdruck bei 50 °C                              | : Nicht verfügbar      |
| Dichte  | : ≈ 1,15               |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar      |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                    | : Nicht verfügbar      |
| Partikelgröße                                     | : Nicht anwendbar      |
| Partikelgrößenverteilung                          | : Nicht anwendbar      |
| Partikelform                                      | : Nicht anwendbar      |
| Seitenverhältnis der Partikel                     | : Nicht anwendbar      |
| Partikelaggregatzustand                           | : Nicht anwendbar      |
| Partikelabsorptionszustand                        | : Nicht anwendbar      |
| Partikelspezifische Oberfläche                    | : Nicht anwendbar      |
| Partikelstaubigkeit                               | : Nicht anwendbar      |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Erdbeer-Sahne 4 mg – 8 mg – 12 mg

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Bei der Handhabung bei hohen Temperaturen: Bildung entzündbarer oder explosiver Dampf-Luftgemische möglich.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft                       |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft                       |

#### Erdbeer-Sahne 12 mg

|                |                             |
|----------------|-----------------------------|
| ATE CLP (oral) | 416,667 mg/kg Körpergewicht |
|----------------|-----------------------------|

#### Glycerin (56-81-5)

|                                       |                             |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| LD50 oral                             | 25000 mg/kg Körpergewicht   |
| LD50 dermal                           | > 18700 mg/kg Körpergewicht |
| LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel) | 50100 mg/l                  |

#### Ethanol (64-17-5)

|                 |  |
|-----------------|--|
| LD50 oral Ratte | 10470 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity), 95% CL: 9720 - 11380 |
|-----------------|--|

|   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Nicht eingestuft<br>pH-Wert: ≈ 6,2 |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Nicht eingestuft<br>pH-Wert: ≈ 6,2 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft                   |
| Keimzell-Mutagenität  | : Nicht eingestuft                   |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft                   |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft                   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft                   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft                   |

# Erdbeer-Sahne 4 mg – 8 mg – 12 mg

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Ethanol (64-17-5)

|                              |   |
|------------------------------|---|
| LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) | 3200 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents)                             |
| NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) | 1730 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents), Remarks on results: other: |

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Wir verfügen nicht über quantitative Daten über die ökologischen Auswirkungen dieses Produkts.  
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft  
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

### Glycerin (56-81-5)

|                                    |                        |
|------------------------------------|------------------------|
| LC50 - Fisch [1]                   | > 5000 mg/l            |
| EC50 - Andere Wasserorganismen [1] | > 10000 mg/l waterflea |
| EC50 - Andere Wasserorganismen [2] | > 10000 mg/l           |

### Ethanol (64-17-5)

|                       |  |
|-----------------------|--|
| EC50 - Krebstiere [1] | > 10000 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna   |
| EC50 96h - Alge [1]   | ≈ 22000 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum) |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Glycerin (56-81-5)

|   |       |
|---|-------|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | -1,76 |
|---|-------|

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Erdbeer-Sahne 4 mg – 8 mg – 12 mg

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Erdbeer-Sahne 4 mg – 8 mg – 12 mg

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|   |  |
|---|--|
| Verfahren der Abfallbehandlung                            | : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.                                 |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.  |
| Zusätzliche Hinweise                                      | : Vom Benutzer sollten Abfallschlüssel zugewiesen werden, vorzugsweise in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden. |
| EAK-Code  | : 20 03 99 - Siedlungsabfälle a.n.g  |

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

| ADR   | IMDG            | IATA            |
|---|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                 |                 |

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### Landtransport

Nicht anwendbar

##### Seeschifftransport

Nicht anwendbar

##### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen. Nikotin (54-11-5)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

# Erdbeer-Sahne 4 mg – 8 mg – 12 mg

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

|  |   |
|--|---|
| Beschäftigungsbeschränkungen               | : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten<br>Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten |
| Wassergefährdungsklasse (WGK)              | : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)  |
| Störfall-Verordnung (12. BImSchV)          | : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)  |
| Lagerklasse (LGK, TRGS 510)                | : LGK 10-13 - Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe   |
| Zusammenlagerung nicht erlaubt für         | : LGK 1, LGK 5.1A, LGK 6.2, LGK 7   |
| Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für | : LGK 2A, LGK 3, LGK 4.1A, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1B, LGK 5.1C, LGK 5.2, LGK 6.1A, LGK 6.1B                                      |
| Zusammenlagerung erlaubt für               | : LGK 2B, LGK 4.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12, LGK 13, LGK 10-13                                 |

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme:

|        |   |
|--------|---|
| ADN    | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR    | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE    | Schätzwert der akuten Toxizität   |
| BCF    | Biokonzentrationsfaktor   |
| BLV    | Biologischer Grenzwert  |
| BOD    | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  |
| COD    | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)   |
| DMEL   | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  |
| DNEL   | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung   |
| EG-Nr. | Europäische Gemeinschaft Nummer   |
| EC50   | Mittlere effektive Konzentration  |
| EN     | Europäische Norm  |
| IARC   | Internationale Agentur für Krebsforschung   |
| IATA   | Verband für den internationalen Lufttransport   |
| IMDG   | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  |
| LC50   | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  |
| LD50   | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)                                       |
| LOAEL  | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  |
| NOAEC  | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  |
| NOAEL  | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  |
| NOEC   | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  |
| OECD   | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung   |
| OEL    | Arbeitsplatzgrenzwert   |
| PBT    | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  |
| PNEC   | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration   |
| RID    | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter                                    |

# Erdbeer-Sahne 4 mg – 8 mg – 12 mg

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|         |   |
|---------|---|
| SDB     | Sicherheitsdatenblatt                     |
| STP     | Kläranlage                                |
| ThSB    | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)     |
| TLM     | Median Toleranzgrenze                     |
| VOC     | Flüchtige organische Verbindungen         |
| CAS-Nr. | Chemical Abstract Service - Nummer        |
| N.A.G.  | Nicht Anderweitig Genannt                 |
| vPvB    | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| ED      | Endokrinschädliche Eigenschaften          |

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Acute Tox. 2 (Dermal)    | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2                   |
| Acute Tox. 2 (Inhalativ) | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2                |
| Acute Tox. 2 (Oral)      | Akute Toxizität (oral), Kategorie 2                     |
| Acute Tox. 4 (Oral)      | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4                     |
| Aquatic Chronic 2        | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2               |
| Eye Irrit. 2             | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2       |
| Flam. Liq. 2             | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2                  |
| H225                     | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                |
| H300                     | Lebensgefahr bei Verschlucken.                          |
| H302                     | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                  |
| H310                     | Lebensgefahr bei Hautkontakt.                           |
| H319                     | Verursacht schwere Augenreizung.                        |
| H330                     | Lebensgefahr bei Einatmen.                              |
| H411                     | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

### SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.